

**Städtisches Wasserwerk
Glücksburg (Ostsee)**

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 5 Abs.1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluß vom 20.11.2018, mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	636.200,00 €
die Aufwendungen	604.100,00 €
der Jahresgewinn	32.100,00 €
der Jahresverlust	

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	437.800,00 €
die Ausgaben	437.800,00 €

2. Es werden festgesetzt

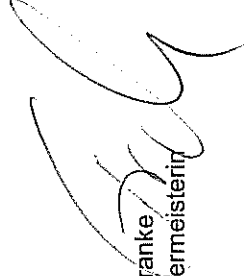
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen 273.000,00 €

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 250.000,00 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.12.2018 erteilt

Glücksburg (Ostsee) den 14.12.2018



Franke
Bürgermeisterin